



GZ: FF/7795/SA-GA-BÖ/3/2019-1

Gegenstand: Benützung öffentliches Gut, Tarif-Anpassung der Standgebühren für Bauernmarkt mit 1.1.2020

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat in seiner Sitzung am 22. August 2019 beschlossen, die Neuausrichtung des Bauernmarktes zu genehmigen und in diesem Zusammenhang die Standgebühren für den Bauernmarkt (Punkt E) der Benützungsgebühren) ab 1.1.2020 wie folgt neu festzulegen.

E) Standgebühren Bauernmarkt	
1.) Standgebühr pro Laufmeter und Aufstellungstag am Samstag	€2,50
2.) Standgebühr pro Laufmeter und Aufstellungstag am Mittwoch	50 % von Standgebühr Samstag

Die Vorschreibung der Standgebühren erfolgt vierteljährlich. Bei rechtzeitiger Abmeldung erfolgt keine Verrechnung der Standgebühr für den gemeldeten Zeitraum.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Franz Jost

elektronisch unterfertigt

Angeschlagen am: 30.8.2019
Abgenommen am: 16.9.2019

Nachrichtlich:
Hanfstingl Georg (WI-Hof)



